

nicht verschwunden sind. Wir wollen nicht nachlassen, diesem gefährlichen Unwesen zu wehren. Darin wissen wir uns mit Ihnen, verehrter Herr Botschafter, und mit dem Zentralrat der Juden in unserem Land aufs engste verbunden. Die Heilige Schrift sagt vom Volk Gottes: „Er errettete sie aus ihren Ängsten und führte sie den richtigen Weg, daß sie kamen zur Stadt, in der sie wohnen konnten“ (Ps 107,6f.). Möge sich dies auch heute weiter erfüllen, in Israel, in Deutschland und überall, wo immer Juden leben. Wir wollen ihnen verlässliche Freunde und gute Nachbarn sein!

Hannover, zum 5. Ijar 5758 / 30. April 1998

Wortlaut in: EKD Pressemitteilung, 30. April 1998.

**E.III.61' EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN,
AUSSCHUSS CHRISTEN UND JUDEN**

**Stellungnahme zum Entwurf „Gottesdienstbuch“ –
Erneuerte Agende
vom Juni 1998**

Der Entwurf zur Erneuernten Agende hat in den evangelischen Kirchen zu unterschiedlichen Reaktionen geführt. Eine sehr ausführliche Stellungnahme hat die Evangelische Kirche von Westfalen bereits 1993 vorgelegt. Grundlage der Stellungnahme war das für die Arbeit an der Erneuernten Agende gültige Kriterium Nr. 7, in dem es heißt: „Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottesvolk verbunden.“ Bei Anlegen dieses Kriteriums kommt die Stellungnahme der Evang. Kirche von Westfalen zu dem Ergebnis, daß vor allem bei Gebetsformulierungen noch dringender Überarbeitungsbedarf besteht und daß das vorliegende Ergebnis noch nicht akzeptabel sei. Vgl. auch E.III.33'; 42' 43'; 44', 51'.

1. Allgemeine Beobachtungen

1. Der Ausschuß „Christen und Juden“ der EKvW hat 1993 eine umfangreiche Stellungnahme zur Erneuernten Agende vorgelegt, auf die wir uns mit diesem Votum zum Entwurf des GOTTESDIENSTBUCHES (Erneuerte Agende) beziehen. Mit Beschluß der Landessynode der EKvW 1993 (Beschluß Nr. 65) wurde unsere Stellungnahme 1993 mit der Bitte an die EKV weitergeleitet, „diese bei der Überarbeitung der Erneuernten Agende zu berücksichtigen“. Unter anderem führte die Landessynode unter Punkt 3.3 aus: „Insgesamt bedarf die Erneuerte Agende einer theologischen Überarbeitung im Blick auf das Verhältnis von christlichem Gottesdienst und jüdischer Tradition.“

Mit dem 7. Kriterium für das Verstehen und Gestalten des christlichen Gottesdienstes „Die Christenheit ist bleibend mit Israel als dem erstberufenen Gottes-

volk verbunden“ (S. 14) ist dieses Anliegen im Entwurf des GOTTESDIENSTBUCHES berücksichtigt worden.

2. Dort wie bei weiteren Erläuterungen zu Einzelelementen wird auf die Verwurzelung des christlichen Gottesdienstes im jüdischen Haus- und Synagogengottesdienst hingewiesen (vgl. auch S. 10.21.478; S. 24 zum Gloria; S. 25f. zum Sanctus; S. 29 zum Abendmahl, S. 605 zu den Präfationen, S. 628 und 666 zu den Abendmahlsgebeten). Hinweise in ähnlicher Weise könnten noch beim Vaterunser (S. 27) und zum Segen (S. 680) hilfreich sein und zu einem tieferen Verstehen der Herkunft christlicher Gottesdienstelemente und christlichen Betens beitragen. Die Aussagen des Vaterunser, des ‚Gebetes Jesu‘, stehen ganz und gar in der jüdischen Gebetstradition. Jüdisches und christliches Beten zu Gott sind hier in Gebetsrichtung und -anliegen aufs engste miteinander verbunden.

3. Versagen und Schuld der deutschen Christenheit in der Schoa werden benannt (S. 14; vgl. auch S. 229), und das Gespräch zwischen Christen und Juden gewürdigt, das *„die ursprüngliche Verbundenheit neu zum Ausdruck bringt“* (S. 14). Konsequenterweise wurde jetzt auf die Gebete verzichtet, die noch im Vorentwurf zur Erneuernten Agenda den Gedanken der Judenmission enthielten.

4. In geringerer Anzahl als in den Vorentwurf sind Gebete aufgenommen, die sich an Christus richten. Sie enthalten meist deutlich ekklesiologische Aussagen, indem sie die Nachfolge Jesu und die Schicksalsgemeinschaft der Glaubenden oder der Kirche mit Christus thematisieren. Dem Anliegen, an der Einheit und Einzigkeit Gottes festzuhalten, ist damit auch im Sprachgebrauch weitgehend Rechnung getragen: „der Name ‚Jesus Christus‘ ersetzt oder verdrängt nicht den Namen ‚Gott‘“ (4. These der Landessynode der EkvW *„Zum Verhältnis zwischen Christen und Juden“*, 1988, S. 87).

Unter diesem Gesichtspunkt problematisch bleibt das 3. Tagesgebet des 2. Advent (S. 235) mit der Anrede an Christus und der Bitte: *„Wann wirst du kommen und deine Schöpfung erneuern?“*

Das erste Tagesgebet zum Gedenktag der Entschlafenen (S. 471) wäre unseres Erachtens auch besser mit der Anrede Gottes zu versehen, obgleich sich das Werk Gottes und das Werk Christi hier nach Johannes 6 eng berühren.

5. Erfreulich ist die Vielfalt der Gebetsanreden, mit denen das monotone und undifferenzierte „Herr“ aus dem Vorentwurf der Erneuernten Agenda weitgehend ersetzt wurde. Unklar bleibt im Vorbereitungsgebet auf der S. 490, wer mit „Herr“ gemeint ist. Die nach dem Kyriegesang formulierte Gnadenzusage, in der eindeutig Gott genannt ist, wird auch bei Vorbereitungsgebeten verwendet, in denen Christus angesprochen wird (S. 487–489). Auf den dort vorhandenen Bruch zwischen Gebet und Gnadenzusage hatten wir schon in unserer Stellungnahme 1993 (IV.C.1., S. 25) hingewiesen. Wir wiederholen hiermit noch einmal unsere Bedenken.

6. Problematisch bleiben weiterhin einige Gebete, in denen die Begriffe „Volk“ und „Volk Gottes“ ausschließlich auf die Kirche bezogen werden (S. 398 – 2. Tagesgebet unter Evangelistentage; S. 413 – 2. Tagesgebet; Neue Glaubenszeugnisse S. 528 – 3. Absatz; Fürbittengebet S. 593; Präfation S. 625; Eucharistiegebete S. 641 und 642; vgl. Stellungnahme 1993, III.A.3, S. 14). Begrüßen

würden wir Formulierungen, die uns zusammen mit Israel vor Gott gestellt sein lassen in unserem Loben wie in unserem Bitten und Hoffen.

II. Die Berücksichtigung der jüdisch-christlichen Verbindung in den Proprien und Gebeten

1. Unter dem 7. Kriterium wird im Entwurf des GOTTESDIENSTBUCHES ausgeführt: „Der Gottesdienst ist ein wichtiger Ort, an dem der Berufung Israels gedacht und die bleibende Verbundenheit mit Israel zur Sprache gebracht werden soll. Das GOTTESDIENSTBUCH gibt dafür Anregungen und Vorschläge“ (S. 14f.). Im Anschluß an den Absatz ist angekündigt, daß einige der Kriterien ausführlich in einem Werkbuch entfaltet werden. Ob sich das auch auf das 7. Kriterium bezieht, war noch nicht in Erfahrung zu bringen, so daß sich die Stellungnahme auf den jetzigen Befund im GOTTESDIENSTBUCH beschränken muß.

Die hier genannte Zielsetzung kann sicher nicht allein durch Gebetsformulierungen umgesetzt werden, sondern betrifft die Verkündigung als ganze. Das Psalmgebet und die regelmäßige Lesung der alttestamentlichen Perikopen können dazu beitragen. Ebenso ist die Berücksichtigung dieses Horizontes in der Predigt unerlässlich. Dennoch sind insbesondere die unter den Proprien vorgeschlagenen Gebete und die Fürbitten dazu geeignet, die bleibende Verbindung zwischen dem Volk Israel und der christlichen Kirche zum Ausdruck zu bringen und immer wieder daran zu erinnern. Sieht man von historisierenden Betrachtungen und Aussagen ab, ist diese Verbindung in der bisherigen Predigt- und Gebetsliteratur nur selten zum Ausdruck gebracht. Um so mehr Bedeutung kommt der Umsetzung dieses Kriteriums im Entwurf des GOTTESDIENSTBUCHES zu.

2. In guter Weise ist dies jetzt in dem Proprium des 10. Sonntags nach Trinitatis (S. 354 f) und dem Sonderproprium „Christen und Juden“ (S. 454–456) gelungen. Besonders erfreulich ist auch die für den 10. Sonntag nach Trinitatis erweiterte und veränderte Lese- und Predigtordnung. Warum dann aber unter dem Sonderproprium „Christen und Juden“ nur die drei Lesungstexte ohne Vorschläge für weitere Predigtperikopen angegeben werden, bleibt unverständlich. Seltsam mutet auch an, daß das zweite Tagesgebet und das Eingangsgebet (S. 456) identisch sind. Im ersten Fall wird das Gebet eingeleitet und auf das jüdische Morgengebet als Quelle verwiesen. Im zweiten Fall unterbleibt dies, was uns nach wie vor unmöglich erscheint (s. Stellungnahme 1993, S.9 zu Gebet 301). Bedauerlich ist, daß unter dem Sonderproprium nicht mehr, wie es im Vorentwurf der Fall gewesen ist, Vorschläge für Fürbittengebete vorhanden sind.

3. Über diese beiden Proprien hinaus findet sich unter dem Abschnitt I (Die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres) unter den Tagesgebeten nur noch eines am Sonntag Lätare, das ausdrücklich einen Bezug zu Israel herstellt. (Zu der Präfation am 1. Advent S. 232 siehe Punkt II.7.) Das 1. Tagesgebet zum Sonntag Lätare schließt an die Erfahrung Israels in der Wüste, von Gott gesättigt worden zu sein, die Bitte an, daß auch uns kein Mangel an Nahrung für Leib und Seele widerfahre. Allerdings bezieht es sich damit auf keinen der Lesungs-

texte, sondern auf die Predigtperikope aus Joh. 6. Immerhin ist erfreulich, daß in diesem Gebet Gottes Handeln an Israel als für Christen relevant erkannt und benannt wird. Leider geschieht das unter den Sonn- und Feiertagsproprien nur hier und am 10. Sonntag nach Trinitatis. Soll „die bleibende Verbundenheit mit Israel“ im Gottesdienst zur Sprache gebracht werden, muß dies unseres Erachtens auch in den Tagesgebeten zum Ausdruck kommen, durch die der Charakter des jeweiligen Sonntags beschrieben wird. Zahlreiche Gebetsvorschläge unserer Stellungnahme 1993, die überwiegend auch von der KLAK („Lobe mit Abrahams Samen“, 1995) übernommen wurden, zielten in diese Richtung. Wir wären dankbar, wenn an dieser Stelle noch einmal deutlich nachgebessert würde.

Im Abschnitt II (Die unbeweglichen Feste und Gedenktage der Kirche) sind es immerhin zwei Tagesgebete (Lichtmeß: S. 409, 1. Gebet; Geburt Johannes des Täufers: S. 413, 1. Gebet). Während das Gebet zu Lichtmeß die Verbindung von Israel und Kirche in vorbildlicher Weise aufnimmt, ist die Formulierung S. 413 eher problematisch: „*Erbarmender Gott, durch Johannes den Täufer hast du Israel, dem erwählten Volk, deinen Christus verkündigt ...*“ Zwar wird die Erwählung Israels zunächst nicht in Frage gestellt, durch das „*deinen Christus verkündigt*“ und das „*alle Menschen*“ in der nachfolgenden Bitte aber doch problematisiert.

Schließlich ist noch im Abschnitt III (Besondere Tage und Anlässe) das Tagesgebet zum Proprium „Ausbreitung des Evangeliums“ erwähnenswert, das die schöne Formulierung enthält nach Lukas 2,32: „*... du hast deinen Sohn in die Welt gesandt, als Licht für die Heiden und zum Preis deines Volkes Israel ...*“ (S. 439).

4. Unter den über dreißig Vorschlägen für Fürbittengebete enthält ein einziges eine Fürbitte für Israel (S. 581f). Thematisiert wird das Verhältnis zwischen der Kirche und Israel als dem Volk Gottes in durchaus beispielhafter Weise. Einen Bezug zum heutigen Staat Israel sucht man hingegen in der ganzen Agende vergeblich. Hier tritt also noch einmal signifikant zu Tage, was für den gesamten Entwurf des GOTTESDIENSTBUCHES im Blick auf die Verbindung von Kirche und Israel sowie die bleibende Erwählung Israels gilt: Insgesamt sind in den Erläuterungen wichtige Erkenntnisse und Zielbestimmungen getroffen, in der praktischen Umsetzung herrscht aber – von wenigen positiven Beispielen abgesehen – weithin Schweigen. Damit wird das 7. Kriterium als eines für den christlichen Gottesdienst konstitutiven und leitenden Gedankens wieder in Frage gestellt. Weder in der Theologie noch in der Gemeindefrömmigkeit gehört dieses Anliegen schon in einem solchen Umfang zum Allgemeingut christlichen Glaubens und Lebens, daß auf entsprechende Aussagen in den Gebeten verzichtet werden könnte. Nach einer fast zweitausendjährigen Geschichte christlichen Antijudaismus wird es noch lange Zeit erheblicher Anstrengungen bedürfen, bis hier wirklich ein neues Denken erreicht ist. Die Erneuerte Agende sollte dazu in einem größeren Maße beitragen, als sie es in den bisherigen Gebetsvorschlägen im Entwurf des GOTTESDIENSTBUCHES tut.

5. Mißverständlich und unklar ist die Formulierung in den Erläuterungen zu „Psalmen und Gebete zu den Psalmen“: „Das Gebet zum Psalm kann nach der Gebetsstille zum Ausdruck bringen, wie die christliche Gemeinde den aus der

alttestamentlichen Tradition empfangenen Psalm nach dem Vorbild des Neuen Testaments ‚weiterbeten‘ kann“ (S. 494). An eine nunmehr neutestamentliche „Taufe“ der alttestamentlichen Tradition (wie sie H. Glotzen, *Leiturgia III*, 1956, S. 112 für das Gloria patri behauptet hat – vgl. Stellungnahme 1993, III.C.2, S. 16) ist hier hoffentlich nicht gedacht. Was aber bedeutet dieser Satz dann? Reicht zum christlichen Beten der alttestamentlichen Psalmen nicht das Bewußtsein, im Sprechen dieser Worte mit Israel verbunden coram deo zu stehen? Solange dieses Bewußtsein in den Gemeinden nicht voll ausgeprägt ist, wäre es vielleicht hilfreich, darauf durch eine Gebetseinleitung hinzuweisen. Dann betet die christliche Gemeinde mit den Worten Israels so zu Gott, wie es Jesus selbst auch getan hat. Gewiß kann sich ein Gebet anschließen, in dem sich die christliche Gemeinde auch des Heilswerkes Gottes an uns, den Völkern, durch Jesus Christus vergewissert. Daß dies nicht zwingend notwendig ist, zeigen gleich die ersten beiden der dort aufgeführten Gebete (S. 495 zu Psalm 1 und 8).

6. Erfreulich ist es, daß unter den neuen Glaubenszeugnissen eines das Handeln Gottes an Israel berücksichtigt (S. 528): „... *Er hat Israel erwählt, ihm die Gebote gegeben und seinen Bund aufgerichtet zum Segen für die Völker ...*“ Leider wird im dritten Absatz „Volk Gottes“ exklusiv auf die Kirche bezogen. Wir schlagen folgende Überarbeitungen vor: „*Er führt uns zusammen aus der Vielfalt des Glaubens, damit seine Kirche (oder: Christi Kirche) werde aus allen Völkern.*“ Ein Rückbezug auf das Volk Israel aus dem ersten Absatz wäre wünschenswert. Er ließe sich im eschatologischen Teil des Gebetes formulieren: „*Mit Gottes Volk Israel und der ganzen Schöpfung hoffen wir auf das Kommen seines Reiches.*“ Denkbar wäre es auch, den Christen und Juden gemeinsamen Auftrag in dieser Welt herauszustellen: „*Zusammen mit Gottes Volk Israel sind wir berufen zum Leben in Gerechtigkeit und Frieden. Mit der ganzen Schöpfung ...*“

7. Die Präfation zum 1. Advent (S. 232) hat die von uns vorgeschlagene Formulierung (zu Gebet 451 des Vorentwurfs, Stellungnahme 1993, S. 32) aufgenommen „... *Ihn hast du gesandt als Sohn deines Volkes Israel, den Völkern das Kommen deines Heils zu verkünden ...*“ (so auch 1. Einschub für den 1. Advent S. 609). Die in beiden Präfationen anschließende Aussage „*Durch ihn erfüllst du alle (S. 609 – die) prophetischen Verheißungen*“ stellt allerdings die damit gefundene Verbindung und Zuordnung von christlicher Kirche und Volk Israel wieder in Frage. Wenn „alle“ bzw. „die“ Verheißungen erfüllt sind, haben sie nur noch erinnernden oder bestätigenden, aber nicht mehr Hoffnung machenden Charakter. Es bedarf also auch sprachlich einer differenzierteren Betrachtung des Verhältnisses von Verheißung und Erfüllung, wie wir es schon in unserer ersten Stellungnahme anmahnten (S. 13). Wir hatten deshalb das Verb „*bekräftigen*“ (a.a.O.) vorgeschlagen. Denkbar wäre auch „*erneuern, bestätigen*“, oder in anderer Akzentsetzung eine Formulierung wie „*durch ihn erfahren wir die Fülle der prophetischen Verheißungen*“. Ähnliches gilt für die Präfation zu Palmarum (S. 611).

In beispielhafter Weise beschreiben das Verhältnis zwischen Christen und Juden hingegen die Einschübe zu den Präfationen S. 614 unter den Rubriken „Christen und Juden“ und „Ausbreitung des Evangeliums, Zeuginnen und Zeugen des Glaubens“.

8. Immerhin drei (S. 640; 648; 651) der 13 vorhandenen Eucharistiegebete beziehen die Geschichte Gottes mit Israel in die preisende Betrachtung des Heilsgeschehens mit ein. Der Gebetsabschluß des Eucharistiegebetes (S. 640f.) läßt unklar, wer mit dem ‚ganzen Volk‘ gemeint ist. Im Duktus des ganzen Gebetes läge eine Formulierung, die die Verbindung zwischen Kirche und Israel aufnimmt: *„Vereine das Gebet deiner Kirche mit dem Gebet deines Volkes Israel, wenn wir jetzt mit den Worten Jesu sprechen“* (vgl. 1.2).

III. Weitere Beobachtungen

1. Auf die Problematik des „Gloria patri“ als Psalmabschluß wurde unter II.5 (vgl. Stellungnahme 1993, III.C.2, S. 16) schon verwiesen. Auf S. 35 unter den Erläuterungen zur Gottesdienstordnung wird einschränkend formuliert: *„Dem Lied und/oder dem Psalm kann das Gloria patri ... folgen.“* In den Darstellungen des Gottesdienstverlaufes (S. 65, 115) werden aber keine Alternativen (wie etwa zum Kyrie) genannt. Die Ausgabe des Evangelischen Gesangbuches für die EKIR, EKvW und Lippische Landeskirche hat das Anliegen so aufgegriffen: *„Das Psalmgebet kann mit einem Lobpreis Gottes beschlossen werden: ‚Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.‘ Die ökumenische Fassung lautet: ‚Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit. Amen.‘ Daneben können aber auch andere Lobpreisungen Gottes Verwendung finden, z.B. ...“* (S. 1137). Es folgt der Hinweis auf EG 181,6; 181,7; 337. Vielleicht ist ein ähnlicher Umgang mit der Fragestellung im Gottesdienstbuch möglich.

2. Unverändert gegenüber dem Vorentwurf, aber deshalb nicht weniger problematisch, bleibt das 2. Tagesgebet für Karfreitag (S. 301 – vgl. Stellungnahme 1993, II.C.4, S. 12) mit seiner Formulierung: *„... in die harten Hände derer, die sich für gerecht halten ...“* Das Gebet meint gewiß nicht Israel, sondern unser aller Hände. Am Karfreitag kann jedoch leicht ein historisierendes Verständnis aufkommen und so das alte Vorurteil verstärkt oder wiederbelebt werden, Schuld am Tod Jesu seien die Juden. Dieses Mißverständnis sollte auf jeden Fall vermieden werden.

3. Unter „Entfaltetes Kyrie“ (S. 504–511) sind nur zwei Texte zu finden, die nicht ausschließlich auf Christus Bezug nehmen (S. 505 und 511 – Pfingsten). Wir verweisen noch einmal auf die grundsätzlichen Überlegungen und die Gebetsvorschläge in der Stellungnahme von 1993 (IV.C.2, S. 26–28).

4. Hochproblematisch in mehrfacher Hinsicht wird auf S. 557 ein Weihnachtsgebet mit einer symbolischen Aktion verbunden. Nacheinander werden sieben Kerzen – je eine nach jeder Fürbitte – entzündet und auf einen siebenarmigen Leuchter gesteckt. Der Verfasser des Gebetes ist sich hoffentlich der Verbindung zur Menorah bewußt. Dann bleibt aber ganz und gar unverständlich, warum das Gebet diese Verbindung zu Israel an keiner einzigen Stelle positiv aufnimmt und formuliert. So israelvergessen dürfen wir nicht mit Symbolen umgehen, die aus der jüdischen Tradition kommen und bis heute dort ihren Ort haben. Wenn eine Menorah in dieser Weise in ein Gebet einbezogen wird, sind deutliche inhaltliche Bezüge notwendig.

5. In unklarer Abgrenzung zur Gebetsanrede „Herr“ bleiben in dem Fürbittengebet (S. 568f.) die weiterführenden Benennungen „... *den kommenden Herrn; ... dem bewahrenden Gott; ... dem behütenden Vater*“. Entweder sollte ein trinitarisches Gebet mit entsprechend eindeutigen Gebetsanreden formuliert werden, oder die Aussagen müßten theologisch so geformt werden, daß sie alle auf Gott bezogen sind.

IV. Zusammenfassung

Der Entwurf des GOTTESDIENSTBUCHES enthält wichtige, grundsätzliche Überlegungen zur Verbindung zwischen der christlichen Kirche und dem Volk Israel sowie zu den Wurzeln des christlichen Gottesdienstes in der jüdischen Tradition. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse und Zielvorstellungen in den formulierten Gebeten ist von ihrer Anzahl her äußerst bescheiden und wird der grundsätzlichen Bedeutung, wie sie das 7. Kriterium (S. 14) selbst formuliert, nicht gerecht. Bei der Vielzahl der Gebetsvorschläge, die durch die Stellungnahme des Ausschusses der EKvW 1993 und in ihrer Aufnahme im Votum der KLAK „Lobe mit Abrahams Samen“ bereit gestellt wurden, ist dieses Ergebnis kaum akzeptabel. Darüber hinaus bedürfen einige Gebetsvorschläge noch dringender Überarbeitung.

Stellungnahme zum Entwurf „Gottesdienstbuch“ – Erneuerte Agende – durch den Ausschuß Christen und Juden der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Weiterleitung an die mit der Agendenreform befaßten landeskirchlichen Gremien der EKvW und für die Beratungen in der Landessynode der EKvW 1998; erarbeitet von Udo Halama, Juni 1998.

[Die Seitenangaben beziehen sich auf „Entwurf GOTTESDIENSTBUCH für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands – Erneuerte Agende“, o.O., o.J.]

Wortlaut in: Evangelischer Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau (Hg.), Streit um das Gottesdienstbuch („Erneuerte Agende“): Theologie nach Auschwitz oder Theologie „als wäre nichts geschehen“?, Heppenheim o.J., 53–58.

E.III.62'

SYNODE

DER NORDELBISCHEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

Erklärung zur Aufhebung antijüdischer Kirchengesetze vom 18. September 1998

Im Vorfeld des 60. Jahrestages der Pogromnacht von 1938 beschäftigt sich die Synode der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche mit dem Problem von Kirchengesetzen und Verordnungen, die in der Zeit des Nationalsozialismus rassisti-